



Erklärung des Vorstands des Diözesanrats zum sog. „assistierten Suizid“

Seit Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe im Januar 2014 angekündigt hat, sich für ein Verbot geschäftsmäßiger Hilfe zur Selbsttötung einzusetzen, wird in Deutschland über den Umgang mit Schwerstkranken und Sterbenden diskutiert. Im Herbst 2015 soll ein Gesetz verabschiedet werden, das den sogenannten „assistierten Suizid“ regelt.

Der „assistierte Suizid“ oder die „Beihilfe zur Selbsttötung“ bedeutet, dass ein anderer dem Sterbewilligen ein unmittelbar tödlich wirkendes Mittel zur Verfügung stellt. Der Suizidant setzt das Mittel selbst ein und ist in jeder Phase Herr des Verfahrens. Bislang ist weder der Suizidversuch noch die Beihilfe zum Suizid strafbar.

Der Vorstand des Diözesanrats erklärt:

- Als Katholiken stehen wir für die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens, dessen Anfang und Ende in Gottes Hand liegen. Im Drama der Selbsttötung eines Menschen wollen aber wir nicht Richter sein. Die juristische Straffreiheit des Suizidversuchs steht für uns ebenso wenig in Frage wie die Straflosigkeit der Beihilfe im Einzelfall.
- Eine **organisierte** Beihilfe zum Suizid oder eine **professionalisierte** Suizidassistenz muss aber gesetzlich verboten werden. Darunter verstehen wir Vereine, die Suizidbeihilfe unentgeltlich anbieten, gewerbliche Anbieter, ebenso wie Einzelpersonen und Ärzte, sofern es sich um auf Dauer angelegte Angebote mit wiederholter Durchführung handelt.
- Die äußerst geringe Zahl von Fällen, in denen Schwerstkranke oder Sterbende bei vollem Bewusstsein die gewaltsame Beendigung ihres Lebens wünschen, steht im krassen Gegensatz zu der massiven Verdrängung von Leid und Sterben in der Gesellschaft sowie zu den fatalen Folgen eines organisierten oder professionalisierten Angebotes der Suizidbeihilfe durch Einzelne oder Vereinigungen. Das Leben des Menschen wird schon zu seinem Beginn nicht effektiv geschützt. Nun stehen auch Zeitpunkt und Art des Lebensendes zur Disposition.
- In einer Gesellschaft, die vom Ideal der Autonomie, vom Kosten-Nutzen-Kalkül, vom Spaß- und Wellnessfaktor beherrscht wird, wird der Mensch mit Behinderung, der Höchstbetagte, der unheilbar oder tödlich Erkrankte zunehmend als wertlos empfunden. Auf diese Weise geraten Menschen in schweren Lagen ihres eigenen Lebens ebenso unter Druck wie ihnen beistehende Angehörige sowie medizinisches und pflegerisches Personal. Aus dem Vertrauensverhältnis gegenüber diesem Umfeld, aus der Sehnsucht nach einem menschenwürdigen und natürlichen Abschied wird Misstrauen, gerät der Mensch unter den Druck zum „sozialverträglichen Frühableben“.

Der Diözesanrat der Katholiken plädiert deshalb dafür

- in der Gesellschaft Leid und Sterben nicht zu verdrängen, sondern als Teil eines jeden Lebens zu begreifen und darüber offen zu sprechen
- Leidenden und Sterbenden mit Zuwendung und Verständnis zu begegnen und die ihnen eigene Würde zu entdecken
- jedem Menschen mit Schmerzen eine effektive Schmerzlinderung anzubieten (Palliativmedizin) und jedem Sterbenden ein freundliches und friedliches Abschiednehmen zu ermöglichen (Hospizausbau).